**Sportbetrieb beim TSV Neckartailfingen e.V. gemäß Corona-Verordnung zum 1. Juli 2020**

Gemäß der neu-gefassten Corona-Verordnung und der daraufhin erlassenen Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums vom 25.06.2020 ist der Sportbetrieb beim TSV Neckartailfingen e.V. unter Einhaltung der folgenden Regelungen generell wieder möglich.

**Allgemein:**

* Wenn ein Spieler Symptome wie Husten, Fieber, Atemnot oder sämtliche Erkältungssymptome vorweist, ist für ihn kein Training gestattet.
* Ebenso muss man zu Hause bleiben, wenn Symptome bei einer Person im eigenen Haushalt auftreten oder wenn Kontakt zu einer infizierten Person besteht oder bestand (innerhalb der letzten 14 Tage).
* Bei positivem Test auf Covid 19, ist die Teilnahme am Training untersagt und die Spieler/-innen oder Trainer /-innen dürfen erst nach der Freigabe des behandelten Arztes am Training wieder teilnehmen.
* Das Training und alle Übungsstunden werden auf freiwilliger Basis absolviert. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
* Ein Aushang am Sportgelände weißt auf diese Teilnahmeverbote hin

**Ankunft zum Sportgelände:**

* Eigene Trinkflasche mitbringen
* Sofern möglich werden eigene Sportgeräte mitgebracht (z.B. Yoga-Matte)
* Sofern möglich erscheinen die Teilnehmer bereits fertig umgezogen zur Übungsstunde / zum Training
* Keine Begrüßungsrituale (Handshakes bzw. Umarmungen)
* vor dem Training reinigen und desinfizieren sich alle die Hände.
* Falls in den Toiletten oder Duschen die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m nicht gewährleistet ist, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
* Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Meter

**Training/ Übungsstunde:**

* Bis zu 20 Personen pro Trainingsgruppe
* Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern wann immer möglich  
  ausgenommen sind die für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
* Wenn der Übungs-/ Trainingsbetrieb in einzelnen Gruppen stattfindet sollte eine Durchmischung dieser Gruppen möglichst vermieden werden

**Nach dem Training / der Übungsstunde:**

* Nach dem Training werden die Trainingsgeräte vom Trainer / Übungsleiter desinfiziert
* Selbstmitgebrachte Trainingsgeräte werden selber desinfiziert
* Umkleiden und Duschen dürfen bei Bedarf wieder genutzt werden – allerdings nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und zeitlich beschränkt auf das erforderliche Maß
* Sofern möglich gehen die Teilnehmer ohne zu duschen und ohne umziehen wieder nach Hause

**Hygienekonzept:**

* Im Kabinentrakt dürfen sich parallel nur so viel Menschen aufhalten, dass jederzeit der Mindestabstand gewahrt werden kann (siehe Kabinenbelegung unten)
* Regelmäßige Belüftung: Während der Nutzung der Umkleiden und Duschen müssen die Fenster dauerhaft geöffnet sein
* Reinigung der Duschen, Toiletten und Umkleiden nach jeder Trainingseinheit bzw. nach jedem Spiel.
  + Das barfüßige Betreten der Duschen und Kabinen ist untersagt, das heißt es sind in der Kabine Schuhe zu tragen und in der Dusche Badelatschen.
  + Zu reinigen sind Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, das heißt:
    - In der Dusche die Armaturen und der Boden
    - In der Kabine die Bänke, Spiegel und Tür- und Fenstergriffe
    - Mit Reinigungsmittel und Lappen/ Bodenwischer, die im Anschluss auszuwaschen sind
    - Zur Reinigung sind Einmalhandschuhe anzuziehen
  + Vereinsseitig werden der Kabinentrakt, inklusive Toiletten und Duschen sowie Lappen und Bodenwischer zusätzlich wöchentlich durch die Reinigungskraft gereinigt
* Beim Training genutzte Textilien (z.B. Leibchen) müssen nach jeder Benutzung durch die Sportgruppe gewaschen werden
* Die bei der Übungsstunde / beim Training genutzten Sportgeräte werden vom Trainer / Übungsleiter / Kursleiter nach dem Training desinfiziert.
* Entsprechende Aushänge im Kabinentrakt weisen auf die Abstandsregelungen und Hygienevorschriften hin.

**Verantwortlichkeiten und Dokumentation:**

* Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung der Regelungen und vor allem des Hygienekonzepts sind die jeweiligen Übungsleiter / Trainer / Kursleiter
* Die Anwesenheiten zu Übungsstunden / zum Training oder Spiel muss von den Trainern / Übungsleitern / Kursleitern dokumentiert werden
* Die Listen sind vier Wochen durch die Verantwortlichen aufzubewahren und anschließend zu vernichten
* Auf Anforderung des Gesundheitsamts sind die Listen dem Vorstand auszuhändigen

**Sportplatzbelegung:**

* Stadionplatz Oval Neckar (mit Volleyballfeld), Kleinfeld Tartanplatz und Rasen (Baggerseeparkplatz) sind für die Abteilungen Turnen, Volleyball und Kursangebote in gegenseitiger Abstimmung verwendbar. Stadionplatz Oval Neckar zusätzlich in Abstimmung mit der Abteilung Fußball (aufgrund möglicher Spiele)
* Trainings- und Stadionplatz sind für die Abteilung Fußball in Abstimmung der Untergruppen Fußball verwendbar.
* Doppelbelegungen unterschiedlicher Gruppen pro Platz sind untersagt.

**Kabinenbelegung:**

* Die Kabinen stehen ausschließlich der Abteilung Fußball zur Verfügung unter Einhaltung des Hygienekonzepts, siehe oben.

**Hallennutzung:**

* Das Konzept umfasst auch die Nutzung der Liebenausporthalle gemäß aktuellem Belegungsplan unter der Voraussetzung der Freigabe durch die Gemeinde Neckartailfingen.